

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Telefon (0 63 46) 30 10

**Verbands-  
gemeinde**



Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels

## Bekanntmachung

Nr.: 90/2016

### Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die **Verbandsgemeindeverwaltung** Annweiler am Trifels ist vom **27. Dezember 2016 bis einschl. 30. Dezember 2016 geschlossen**. Das **Standesamt** sowie das **Einwohnermelde- und Passamt** haben am **Mittwoch, 28. Dezember 2016 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet**.

Das **Büro für Tourismus** ist vom **22. Dezember 2016 bis einschl. 08. Januar 2017 geschlossen**.

Die **Stadt- und Verbandsgemeindewerke** Annweiler am Trifels sind vom **27. Dezember 2016 bis einschl. 30. Dezember 2016 geschlossen**.

Im Falle einer **Störung ist der Bereitschaftsdienst** der Stadt- und Verbandsgemeindewerke wie folgt erreichbar:

- Stromversorgung (Annweiler am Trifels, Gossersweiler-Stein, Wernersberg): 06346/3009-16
- Wasserversorgung (gesamte Verbandsgemeinde und Stadt): 06346/3009-17
- Gasversorgung (Annweiler am Trifels): 06341/289-192
- Abwasserentsorgung: 0173/3712068

**Besondere Hinweise für Kunden mit Vorauskassenzähler (Prepayment)**

Kunden, bei denen ein Prepayment-Zähler (Vorauskassenzähler) eingebaut ist, wird empfohlen zur Überbrückung der Feiertage ausreichend Guthaben aufzuladen um Netzabschaltungen zu vermeiden. Benachrichtigen un-

seres Bereitschaftsdienstes zur Aufladung der Guthaben sind nicht möglich.

**76855 Annweiler am Trifels,  
07. Dezember 2016  
Wagenführer  
Bürgermeister**

Das Forstamt Haardt informiert:

### Weihnachtsbaum- aktionen 2016

Termine 2016:

**11.12.2016, 10 - 14 Uhr**

Treffpunkt: Ramberg,  
Parkplatz „Drei Buchen“

Verkauf von Fichten und Nordmann-tannen, Wildsaubratwurst, Glühwein, Kinderpunsch,  
Revierleiter Jörg Sigmund,  
Tel. 06345 2404

**17.12.2016, 9 - 15 Uhr**

Treffpunkt: Lärchengarten an der Hochstraße (Zufahrt über den Heldenstein, ab dort ausgeschildert)

Selbstschlag von Edeltannen (15 €/lfm)

Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch

Revierleiter Hartmut Wilden,

Tel. 06328 295

**17.12.2016 und 18.12.2016  
ab 10 Uhr**

Treffpunkt: ab Gaststätte Taubensuhl der Beschilderung folgen! Natur-Weihnachtsbaum aus dem Stadtwald Landau – Forstrevier Taubensuhl

selber suchen, finden, schlagen, einpacken!

Nach getaner harter „Arbeit“ ist eine leibliche Stärkung durch regionale und biologische Produkte möglich.

Revierleiter Norbert Theurer,

Tel. 06345 1807

**18.12.2016, 10 - 16 Uhr**

Treffpunkt: Weihnachtsbaumkultur am Harzofen; Anfahrt über Sportschule Edenkoben mit PKW möglich, Wander- u. Fahrweg ist ausgeschildert, Shuttleservice u. Baumtrans-

port für wandernde Christbaumfänger ist eingerichtet, Selbstschlag von Edeltannen (15 €/lfm) Glühwein, Kinderpunsch u. Vesperstation sind eingerichtet.

Revierleiter Jochen Edinger,  
Tel. 06323 989847

Geeignetes Werkzeug sowie geeignete Kleidung mitbringen. Die Bäume können auf Wunsch im Netz mitgenommen werden.

**Ansprechpartnerin:**

**Forstamt Haardt**

**Karin Hartmann**

[karin.hartmann@wald-rlp.de](mailto:karin.hartmann@wald-rlp.de)

Tel. 06341 9278113

[www.haardt.wald-rlp.de](http://www.haardt.wald-rlp.de)

**Amtsblatt des Landkreises  
Südliche Weinstraße  
Nr. 55 vom 09.12.2016**

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Agrarförderung

**Wichtige Hinweise und Termine zum eAntrag**

- Bekanntmachung vom 09.12.2016 -

Ausgehend von der Forderung der Europäischen Kommission, dass künftig die Antragstellung grafisch zu erfolgen hat, werden bereits ab dem Jahr 2017 keine Papierunterlagen mehr versandt.

Zur Vorbereitung auf die elektronische Antragstellung veranstaltet der Bauern- und Winzerverband (BWV) in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) und den Kreisverwaltungen die nachfolgenden Informationsveranstaltungen. Da die Teilnehmerzahl auf jeweils 150 Personen begrenzt ist, wird um Anmeldung unter Telefon 06321/927 47 10 gebeten.

- 13. Februar 2017, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, AULA des DLR, Breitenweg 71, 67435 Neustadt

- 15. Februar 2017, 9 Uhr bis 12 Uhr, AULA des DLR, Breitenweg 71, 67435 Neustadt
- 16. Februar 2017, 9 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 200, 76879 Hochstadt
- 20. Februar 2017, 9 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, Palatinum, Bohlrigstraße 1, 67112 Mutterstadt

Zu folgenden Terminen werden Webinare angeboten.

- 2. März 2017, 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
- 7. März 2017, 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
- 8. März 2017, 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr
- 9. März 2017, 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
- 14. März 2017, 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Die Anmeldung für die Webinare kann ab sofort über die Homepage des Supports erfolgen. Unter dem folgenden Link gelangen Interessierte direkt zur Anmeldung:

<https://events-emea1.adobeconnect.com/content/connect/c1/2176927469/en/events/catalog.html>

Ergänzend dazu bietet die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, je nach terminlicher Verfügbarkeit ihrer Mitarbeiter, die Möglichkeit von individuellen und/oder Gruppenschulungen an. Wer davon Gebrauch machen möchte, wird gebeten die nachfolgenden Sachbearbeiter zu kontaktieren.

Es wird empfohlen sich bereits vor der Antragstellung (z.B. über Winter) und nicht erst ab Beginn des Antragsverfahrens, mit der Software vertraut zu machen. So kann auch intensiver auf die jeweiligen Fragen eingegangen werden.

Frau Baqué:  
Telefon 06341/940 150,  
Fax 06341/940 7 150,

E-Mail: [Simone.Baque@suedliche-weinstrasse.de](mailto:Simone.Baque@suedliche-weinstrasse.de)

Frau Herbott:  
Telefon 06341/940 438,

Fax 06341/940 7 438,  
E-Mail: [Julia.Herbott@suedliche-weinstrasse.de](mailto:Julia.Herbott@suedliche-weinstrasse.de)

Herr Kieffer:

Telefon 06341/940 434,

Fax 06341/940 7 434,

E-Mail: [Bernd.Kieffer@suedliche-weinstrasse.de](mailto:Bernd.Kieffer@suedliche-weinstrasse.de)

Frau Nuber:

Telefon 06341/940 436,

Fax 06341/940 7 436,

E-Mail: [Janina.Nuber@suedliche-weinstrasse.de](mailto:Janina.Nuber@suedliche-weinstrasse.de)

Herr Schultz:

Telefon 06341/940 433,

Fax 06341/940 7 433,

E-Mail: [Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de](mailto:Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de)

Frau Zwick:

Telefon 06341/940 435,

Fax 06341/940 7 435,

E-Mail: [Marlene.Zwick@suedliche-weinstrasse.de](mailto:Marlene.Zwick@suedliche-weinstrasse.de)

Die Demo- und Antragsversion ist ganzjährig auf der Homepage des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück ([www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr\\_web\\_full.xsp?src=616872N174&p1=57RG4CPY55&p3=SXP617GS55&p4=JM94D5V1SK](http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=616872N174&p1=57RG4CPY55&p3=SXP617GS55&p4=JM94D5V1SK)) abrufbar.

Technische Fragen, die Bedienung, Download und Programmsoftware betreffend, werden auch vom DLR beantwortet. Telefonisch über die Hotline (0671/820-290), montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder über die Support-e-Mail-Adresse ([support.e-antrag@dlr.rlp.de](mailto:support.e-antrag@dlr.rlp.de)).

### Bekanntmachung

über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31.12.2015

gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandssammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in seiner Sitzung vom 30.11.

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

<b>Elektrizitätsversorgung</b>	<b>0 63 46/30 09- 16</b>	<b>Gasversorgung</b>	<b>0 63 41/ 289 - 192</b>
Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg		Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach	
<b>Wasserversorgung</b>	<b>0 63 46/30 09- 17</b>	<b>Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke</b>	<b>0 173 / 3 71 20 68</b>
Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler		Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 06346/30 09-0	

2016 den Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Vorstandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31.12.2015 ergibt in Aktiva und Passiva 432.072,58 €.

Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen in der Zeit vom 15.12.2016 bis 23.12.2016 bei den Stadt- und Verbandsgemeinden Annweiler, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, während der allgemeinen Dienstzeiten, (oder nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Landau i. d. Pfalz,

06.12.2016

Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“  
Torsten Blank  
Bürgermeister u.  
Verbandsvorsteher

Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels

## Bekanntmachung

Nr.: 89/2016

### Anträge

auf Teilbefreiung der Kanalgebühr bei Viehhaltung und Pflanzenschutzspritzungen 2016

Entsprechend der Entgeltsetzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996, § 20, Abs. 4, werden bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen die Abwassergebühren 2016 entsprechend reduziert:

(1) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Abwassergebühren je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m<sup>3</sup> abzusetzen.

Dabei gelten

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. 1 Pferd                                   | als 1,00, |
| 2. 1 Rind bei gemischtem Bestand             | als 0,66, |
| 3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand        | als 1,00, |
| 4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand          | als 0,16, |
| 5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinebestand | als 0,33, |
- Großvieheinheiten: maßgebend ist das am 04.12.2015 gehaltene Vieh.

(2) Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollen Hektar entsprechend bewirtschafteter

Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt:

1. bei Weinbau
  - a) bei Schlauchspritzverfahren, 12 m<sup>3</sup>
  - b) bei Spritzverfahren, 8 m<sup>3</sup>
  - c) bei Sprühverfahren, 4 m<sup>3</sup>
2. bei Obstbau 8 m<sup>3</sup>
3. bei Gemüsebau 5 m<sup>3</sup>
4. bei Ackerbau 2 m<sup>3</sup>

(3) Absetzungen nach den Absätzen 1 und 2 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 m<sup>3</sup> je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

Der Antrag ist **schriftlich** bei den Stadtwerken/Verbandsgemeindewerken in Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, bis **spätestens 31. Januar 2017 (Ausschlussfrist)** einzureichen. Anträge, welche nach dem 31. Januar 2017 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Annweiler am Trifels,  
den 05.12.2016  
(Wagenführer)  
Bürgermeister

## Beschlusszusammenfassung

zur 3. Sitzung des Schulträger- und Volkshochschulausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 08.11.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Einführung des Schulverwaltungsprogrammes edoo-sys**

Der Ausschuss empfiehlt die Einführung des Schulverwaltungsprogramms „edoo-sys“ einstimmig dem Verbandsgemeinderat.

**3 Einrichtung WLAN-Netzwerk Grundschule Annweiler**

Einstimmig wird diese Maßnahme dem Verbandsgemeinderat empfohlen.

**4 Vorberatung des Haushaltsplanes 2017; Schuletat**

Einstimmig empfahl man den Haushalt 2017 zur Abstimmung an den Verbandsgemeinderat. Ebenso einstimmig empfahl man die Erstellung einer Resolution im Verbandsgemeinderat zur Abschaffung der Lernmittelfreiheit.

**4 Vorberatung des Haushaltsplanes 2017; Schuletat**

Einstimmig empfahl man den Haushalt 2017 zur Abstimmung an den Verbandsgemeinderat. Ebenso einstimmig empfahl man die Erstellung einer Resolution im Verbandsgemeinderat zur Abschaffung der Lernmittelfreiheit.

## Beschlusszusammenfassung

zur 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 02.11.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte,

bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Vorberatung eines Satzungsentwurfs für die mögliche Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

Unter § 12 (Übergangsregelung) der Satzung beschließt der Ausschuss, mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, die Empfehlung an den Stadtrat, die Übergangsregelung genauer auszugestalten und anzuwenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen anzuwenden.

**2 Vorberatung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2017**

Nach Beratungen durch den Haupt- und Finanzausschuss stellte ein Ratsmitglied folgenden Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Realsteuerhebesätze ab 2017 an den Landesdurchschnitt anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Realsteuerhebesätze ab 2017 wie folgt festzusetzen:

- |                 |            |
|-----------------|------------|
| - Grundsteuer A | - 318 v.H. |
| - Grundsteuer B | - 395 v.H. |
| - Gewerbesteuer | - 385 v.H. |

**3 Vorberatung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2017**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege für 2017 auf 19,77 € je ha festzusetzen.

**4 Vorberatung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszuüben. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die entsprechende Erklärung gem. den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzugeben.

**5 Vorberatung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Stadtrat die Aufnahme einer Gebühr – Pflegekosten bei vorzeitiger Grabfreigabe – in die Friedhofgebührensatzung zu empfehlen. Die jährliche Gebühr beträgt für ein Doppelgrab 20 €, für ein Einzelgrab und jede weitere Grabstätte 10 €, für eine Urnengrabstätte 5 €.

## Bekanntmachung

Nr. 56/2016

der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Satzung

zur Änderung der Satzung vom 10. Dezember 2014 über die Erhebung von Friedhofgebühren der Stadt Annweiler am Trifels vom 16. November 2016

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zu § 1 der Friedhofgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer VI. (Benutzung der Leichenhalle) wird folgende Ziffer VII. eingefügt:

VII. Sonstiges

Pflegekosten bei vorzeitiger Grabfreigabe

a) für eine Doppelgrabstätte jährlich 20,00 €

b) für eine Einzelgrabstätte sowie jede weitere Grabstätte jährlich 10,00 €

c) für eine Urnengrabstätte jährlich 5,00 €

2. Aus Ziffer VII. (Verwaltungsgebühren) wird Ziffer VIII. (Verwaltungsgebühren).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

76855 Annweiler am Trifels,

24. November 2016

Stadt Annweiler am Trifels

Ausgefertigt:

Thomas Wollenweber

Stadtbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber

der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,  
25. November 2016  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Wagenführer  
Bürgermeister

Gossersweiler-Stein



## Beschlusszusammenfassung

zur 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 18.10.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Haupt-, Finanz- und Tourismusausschuss**

Der Gemeinderat wählt einstimmig Herrn Hubert Hammer zum ordentlichen Mitglied in den Haupt-, Finanz- und Tourismusausschuss sowie Frau Elke Heisel als stellvertretendes Mitglied.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

**3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss**

Der Gemeinderat wählt Frau Manuela Schwöglers einstimmig bei einer Stimmenthaltung zum stellvertretenden Mitglied in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

**5 Auftragsvergaben**

**5.1 Böschungssicherung im Bereich „Bergstraße“, OT Stein (Abriss/Rückbau der Betonstützmauer)**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag an die Fa. Ludwig Schlink GmbH, Waldhambach, zum Preis von 3.405,78 € inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

**5.2 Freihaltung Schönachtal**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, für die v.g. Arbeiten Angebote einzuholen und diese anschließend zu vergeben.

### 6 Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand ab 2017 (§2 b Umsatzsteuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27

**Abs. 22 Umsatzsteuergesetz**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gem. den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzugeben.

### 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zur Kriegsgräbersammlung

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eine Spende in Höhe von 100,00 € zukommen zu lassen. Auf eine Sammelaktion wird verzichtet.



**Münchweiler**

## Beschlusszusammenfassung

zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 22.11.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

### 2 Vollzug des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten

#### 2.1 Aufhebung der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates aus der Gemeinderatsitzung vom 17.07.2014, Tagesordnungspunkt 5

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die am 17.07.2014 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Geschäftsordnung aufzuheben.

#### 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die den Ratsmitgliedern vorliegende Muster-Geschäftsordnung.

### 3 Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand ab 2017 (§2 b Umsatzsteuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27

**Abs. 22 Umsatzsteuergesetz**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gem. den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzugeben.

### 4 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für den Alternachmittag 2016

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, einen Zuschuss in Höhe von 500,- € für den Alternachmittag 2016 zu gewähren.

### 5 Auftragsvergaben

**5.1 Vergabe von Mulcharbeiten**  
Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vergabe von Mulcharbeiten an die Firma Kempf in Darstein vergeben werden soll, die eine Kostenhöhe zwischen 800 Euro und 1.000 Euro angegeben hatten.

### 5.2 Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Arbeiten für Deckenisolation Wasgauhalle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine beschränkte Ausschreibung von Arbeiten für die Deckenisolation der Wasgauhalle durch das Verbandsgemeindebauamt erfolgen soll.

### 5.3 Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Fliesenarbeiten Wasgauhalle

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig, die Fliesenarbeiten in der Wasgauhalle sowie der sanitären Anlagen und Trennwand in einer beschränkten Ausschreibung durch das Verbandsgemeindebauamt durchführen zu lassen.



**Ramberg**

## Bekanntmachung

Nr. 17/2016

der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

## Wegeinstandsetzung zur Ramburg

Der Weg vom „Gaulsfelsen“ zur „Ramburg“ soll im nächsten Frühjahr instand gesetzt werden. Entlang des Weges gibt es einige „Gefahrenbäume“ und Bäume, welche in den Weg hineinragen. Diese wurden von unserem Förster markiert. Die Bäume sollen bis zum 31. Januar 2017 von den Eigentümern entfernt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierförster Jörg Sigmund, Tel. 06345/2404 oder Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Munz, Tel. 06345/93033.

76857 Ramberg,  
den 06.12.2016  
Munz  
Ortsbürgermeister

## Beschlusszusammenfassung

zur 20. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Ramberg vom 19.10.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungs-

punkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

### 2 Festsetzung der

**Realsteuerhebesätze 2017**  
Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	- 300 v.H.
- Grundsteuer B	- 365 v.H.
- Gewerbesteuer	- 365 v.H.

### 4 Zuwendung an den SCR zur Unterstützung des „Kinderturnen“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem SC Ramberg eine Spende in Höhe von 800,00 € zukommen zu lassen. Die Spende ist zweckgebunden für das „Kinderturnen“.

### 5 Auftragsvergaben

#### 5.1 Friedhof Ramberg - Handläufe liefern und montieren

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Metallbauarbeiten an die Fa. Metallbau Thomas Braun, Annweiler am Trifels, zu einem Preis von 1.499,40 € inkl. MwSt. zu vergeben. Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

### 6 Vollzug des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten

**6.1 Geschäftsordnung**  
Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Geschäftsordnung der Gemeinde Ramberg vom 17.04.2014 aufzuheben.



**Rinnthal**

## Bekanntmachung

Nr. 16/2016

der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16. Juli 2014 der Ortsgemeinde Rinnthal vom 01. Dezember 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### § 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Bekanntgaben“ ersatzlos gestrichen.
2. Der Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

76857 Rinnthal,  
07. Dezember 2016  
Ortsgemeinde Rinnthal  
Ausgefertigt  
Heinz Hertel  
Ortsbürgermeister

### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,  
07. Dezember 2016  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Wagenführer  
Bürgermeister

## Beschlusszusammenfassung

zur 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Rinnthal vom 05.10.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende in Höhe von 150 € anzunehmen.

3.1 Beratung und Beschlussfassung über Malerarbeiten im Kindergarten und im Rathaus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die geplanten Malerarbeiten an die Firma Weigel in Annweiler am Trifels zu erteilen.

3.2 Beratung und Beschlussfassung über Kronenpflege der Dorflinden

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag an die Firma Hautz, Ilbesheim.

**Silz**



Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Flurbereinigung Bad Bergzabern IV  
Az.: 41336-HA8.1

67433 Neustadt, 07.12.2016  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: www.dlr.rlp.de

## Flurbereinigung Bad Bergzabern IV Vorläufige Anordnung gemäß § 36

Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

### I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 16.12.2016 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.

2. Es handelt sich um alle in dem gemäß § 41 Abs. 1 und Abs. 4 FlurbG am 21.11.2016 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landschaftspflegerische Anlagen.

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landschaftspflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte M 1 : 2000, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in Rot dargestellt.

3. Die Teilnehmergeinschaft Bad Bergzabern IV wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

## II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBl. I Nr. 49 S. 2258), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

## III. Hinweise

1. Die beanspruchten Flächen sind mit Pfählen kenntlich gemacht worden.
2. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden ausdrücklich gebeten, die für die Baumaßnahmen benötigten Flächen spätestens bis zum 16.12.2016 von jeglichen Erziehungseinrichtungen, Rebstöcken oder sonstigem Bewuchs freizustellen und Drahterziehungsanlagen zu sichern.
3. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
4. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61 in 76887 Bad Bergzabern während der allgemeinen Dienstzeit, sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Hermann Augspurger, Königstraße 9 in 76887 Bad Bergzabern und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt, Zimmer 316 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

## Begründung

### 1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz vom 16.09.2014 angeordnet. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden. Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvvertretung erörterte Wege-

und Gewässerplan mit landwirtschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 21.11.2016 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt. Der Beschluss ist für sofort vollziehbar erklärt worden. Der Vorstand wurde zu den vorgesehenen Regelungen gehört.

## 2. Gründe

### 2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz als zuständige Behörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794). Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

### 2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligten erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarktung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im

Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o. g. Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag  
gez. C. Wiesner

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

## Ansprechpartner

für das Verfahren sind:  
Projektleiter Carsten Wiesner  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter  
Planung und Vermessung  
Hans-Joachim Hoyer  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
Antoinette Hammel  
Tel. 06321/671-1204

## Bekanntmachung

Nr. 10/2016  
der Ortsgemeinde Silz  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2014/2019)  
**Am Dienstag, 20.12.2016, um 18:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung:

### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Vollzug des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten
  - 3.1 Aufhebung der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates aus der Gemeinderatsitzung vom 24.06.2014, Tagesordnungspunkt 5
  - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung
- 4 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
- 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2017/2018
- 6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2017/2018
- 7 Widmung der Gemeindestraßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz
- 8 Beschlussfassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- 9 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Verschiedenes
- 12 Anfragen
- 13 Informationen

### Nicht öffentlich:

- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Bauangelegenheiten
- 16 Auftragsvergaben
- 17 Vertragsangelegenheiten
- 18 Personalangelegenheiten
- 19 Verschiedenes
- 20 Anfragen
- 21 Informationen

76857 Silz,  
12. Dezember 2016  
Peter Nöthen  
Ortsbürgermeister

## Waldhambach

## Beschlusszusammenfassung

zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldhambach vom 09.11.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen**

## Hand ab 2017 (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gem. den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzugeben.

## 3 Auftragsvergaben

### 3.1 Beschluss über Nachtrag zu Arbeiten Dorfgemeinschaftshaus; Renovierung Sockel, Beschluss vom 19.05.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die erforderlichen Zusatzarbeiten der Fa. Peter Singer, Bruchweiler-Bärenbach in Höhe von 3.547,37 € inkl. MwSt.

Die Sanierung des Sockels im Bereich der Treppe will der Gemeinderat in Eigenleistung vornehmen. Entscheidung darüber soll im nächsten Jahr erfolgen.

### 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Neugestaltung und Serverumzug der Homepage der Gemeinde Waldhambach

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.



## Wernersberg

## Beschlusszusammenfassung

zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 26.10.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

### Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umbenennung der Tagesordnungspunkte 4 und 8.2.

### 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden in Höhe von 2.510,00 €.

### 3 Vollzug des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten

**3.1 Aufhebung der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates aus der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2014, Tagesordnungspunkt 3**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Grund für den Vorschlag der Ver- tagung war, dass es keinen Ver- gleich zu den Inhalten der aktu- ellen Geschäftsordnung mit Be- sonderheiten der Gemeinde und der Mustergeschäftsord- nung des Gemeinde- und Städ- tebundes gibt.

Diese sollen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung herausge- arbeitet werden, um einen Be- schluss herbeiführen zu kön- nen.

**4 Beschlussfassung über offenes WLAN am Gemeindehaus**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ver tagung dies- es Tagesordnungspunktes.

**5 Feststellung des Jahresab- schlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und erteilt dem Ortsbürgermeister und

den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beige- ordneten der Verbandsgemein- de Annweiler am Trifels die Ent- lastung gem. § 114 GemO.

**6 Neuregelung der Umsatzbe- steuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§2 b Umsatz- steuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszu- üben. Die Verwaltung wird be- auftragt, die entsprechende Er- klärung gem. den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den er- gänzenden Hinweisen des Ge- meinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzuge- ben.

**7 Beratung und Beschlussfas- sung zur Änderung der Fried- hofgebührensatzung der Orts- gemeinde Wernersberg**

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig, diesbezüglich ke- ine Änderung an der Friedhofs- gebührensatzung vorzunehmen.

#### 8 Auftragsvergaben

##### 8.1 Ausbesserung Asphaltober- fläche Bergstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von einer Auftrags- vergabe zunächst Abstand zu nehmen und abzuwarten, wel- che Erfahrungen in anderen Ge- meinden mit der Straßenrepara- tur im Patch-System gemacht werden.

##### 8.2 Erneuerung der Brückenboh- len der Radwegebrücken

Nachdem der Gemeinde aus der unteren Landespflegebehörde zwischenzeitlich zwei gegenläu- fige Aussagen über die Möglich- keit der Verwendung von ande- ren Baustoffen vorliegen, be- schließt der Gemeinderat ein- stimmig, diesen Tagesord- nungspunkt bis zu Klärung zu vertagen.

#### S 250 Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe A2, Der Spanischkurs, Hueber Verlag, Lucia Yong de Siebeneicher, mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 13 Termine

#### S 251 Spanisch für Anfänger(A1)

Lehrbuch: eñe A1, Der Spanischkurs, Hueber Verlag, Lucia Yong de Siebeneicher, mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 13 Termine

#### S 254 Spanisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: eñe B1.1, „Der Spanischkurs“, Hueber Verlag, Lektion 1, Jimena Ruiz, donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine

#### Gesundheit

##### G 220 Yoga atmet – bewegt – beruhigt – Yoga in Ramberg

Regelmäßiges Üben von Yoga fördert Ausgeglichenheit und körperliches Wohlbefinden. Durch Entspannungs- und Atemübungen können wir mehr Gelassenheit in unseren Alltag mitnehmen. Asanas fördern die Beweg- lichkeit unseres Körpers und trainieren unsere Faszien. Dieser Kurs ist für Geübte.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung.

Susanne Hanke, Yogalehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Grundschulturnhalle Ramberg, Kursgebühr 52 € (ab 8 Teilnehmer), 11 Termine, 69 € Kleingruppe

##### G 221 Yoga atmet – bewegt – beruhigt – Yoga in Albersweiler

Der Einstieg in laufende Kurse ist nach Rücksprache möglich. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin, mittwochs, 20.00 - 21.30 Uhr, Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler, Kursgebühr 70 € (ab 8 Teilnehmer), 11 Termine, 93 € Kleingruppe

##### G 222 Yoga atmet – bewegt – beruhigt – Yoga in Eußerthal

Morgens ist traditionell die beste Zeit um Yoga zu üben, wenn der Geist wach und unbelastet ist und somit aufnahmebereit für neue Körpererfah- rungen ist. Mit Achtsamkeit ausgeführte Körperübungen aus dem Hatha- Yoga sowie verschiedene Atemübungen helfen uns zu einem guten Tag in den Tag. Dieser Kurs ist für Einsteiger und Geübte gleichermaßen ge- eignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung.

Susanne Hanke, Yogalehrerin, freitags, 08.30 - 10.00 Uhr, Grundschulturnhalle Eußerthal, Kursgebühr 41 € (ab 8 Teilnehmer), 8 Termine, 54 € Kleingruppe

#### Klangmeditationsabend

Während die Klangschale angeschlagen wird und ihre beruhigende und harmonisierende Wirkung entfaltet, wird eine Meditation an Sie gespro- chen, die Sie in Ihren Körper führt. Auf diese Weise gelingt es Ihnen leicht sich zu entspannen, abzuschalten, aufzutanken, was immer Sie momen- tan am nötigsten brauchen.

Bitte mitbringen: Yogamatte oder ähnliches, Decke, warme Socken.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**G 232** Donnerstag, 08.12.2016, 19.15 - 20.15 Uhr  
Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, Kursgebühr 10 €, 1 Termin

#### G 244 Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich ge- schmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt.

Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wir- belsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Men- schen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin, mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1, Kursgebühr 52 € (ab 8 Teilnehmer), 14 Termine, 69 € Kleingruppe

#### Ich bewege mich – Pilates - Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht.

#### Volkshochschule Annweiler – weil Sie mehr Wissen wollen!

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346 - 301-217



Marita Bretz

**Unser Programm für das 2. Halbjahr 2016**  
**Mach mit, bleib fit!**  
**Lebenslanges Lernen!**

#### Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

#### S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Julia Zwick, montags, 17.00 – 18.30 Uhr, 12 Termine

#### S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt, Julia Zwick, montags, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine

#### S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: On y va (A2), Lektion 8, Hueber Verlag, Laurence Wendland, mittwochs, 17.30 - 19.00 Uhr, 12 Termine

#### S 234 Französisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Lehrbuch: On y va, (A1), Hueber Verlag, Laurence Wendland, donnerstags, 17.30 - 19.00 Uhr, 12 Termine

**Französisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen**  
Lehrbuch: On y va (A1), Hueber-Verlag, Juliane Keusch

**S 236** dienstags, 17.00 - 18.30 Uhr, 12 Termine

**S 237** dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, 12 Termine

#### S 240 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Espresso 1, Lektion 6, Birgit Strehlitz-Runck, montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

#### S 241 Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Lehrbuch: Allegro 2/3, Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

#### S 242 Italienisch Konversation (C2)

Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 Termine

#### S 243 Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Termine

Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 252** montags, 17.15 - 18.15 Uhr

**G 253** montags, 18.30 - 19.30 Uhr

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, Kursgebühr 53 € (ab 8 Teilnehmer), 12 Termine, 70 € Kleingruppe

#### **AROHA®**

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit.

AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 256** donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr, Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), 8 Termine

#### **G 257 Pilates für einen gesunden Rücken**

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Für diesen Kurs sind keine Kenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 47 € (ab 8 Teilnehmer), 13 Termine, 63 € Kleingruppe

#### **Qi Gong - 18 Bewegungen**

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

**G 258** donnerstags, 17.30 - 18.30 Uhr

**G 259** donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, DRK-Haus Annweiler, Südring 52, Kursgebühr 57 € (ab 8 Teilnehmer), 13 Termine, 76 € Kleingruppe

#### **G 262 Drums Alive®**

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herz-Kreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter [www.drumsalive.de](http://www.drumsalive.de) gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin montags, 19.00 - 20.00 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 47 € (ab 8 Teilnehmer), 13 Termine, 63 € Kleingruppe

#### **G 264 Wirbelsäulengymnastik/Rückenfit**

Wirbelsäulengymnastik wirkt Wunder! Mit richtig guten Rückenübungen bekämpft man Rückenbeschwerden und Verspannungen. Auf der Anatomieseite zum Beispiel werden Sie sehen und staunen, wie viele kleine Muskeln, auf Engste mit den Rippen verbunden, tief im Verborgenen die Wirbel im Lot halten und bei allen Stützfunktionen auch noch eine sensorische Mobilität fürs Drehen, Biegen und Beugen garantieren. Das Ziel lautet: „Den Rücken stärken, damit er leistungsfähiger wird und die Herausforderungen des Alltags problemlos besteht.“ Dieser Kurs ist auch geeignet für Menschen mit Schulter-, Hüft- und Knieproblemen und für Menschen mit Problemen und Bewegungseinschränkungen.

Diana Jablonski, Gesundheitstrainerin für Prävention und Rehabilitation

donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 47 € (ab 8 Teilnehmer), 13 Termine, 63 € Kleingruppe

#### **G 265 Entspannung**

Bei der Entspannung geht es neben der Entspannung auch um Stressbewältigung und um die Achtsamkeit für den eigenen Körper. In unserer heutigen schnelllebigen Zeit wird es immer wichtiger, mehr in sich hinein zu hören, auf die Zeichen seines Körpers zu achten und sich Ruhephasen zu gönnen. Ansprechen möchte ich damit die Teilnehmer der beiden Donnerstagskurse, aber natürlich auch all diejenigen, die ihrem Körper einfach ein bisschen Luxus durch angeleitete Entspannung gönnen wollen. Entspannung kann man lernen.

Mitzubringen sind bequeme Kleidung, eine Matte und eine Decke.

Diana Jablonski, Gesundheitstrainerin für Prävention und Rehabilitation, donnerstags, 19.00 - 19.30 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 21 € (ab 8 Teilnehmer), 13 Termine, 27 € Kleingruppe

#### **G 266 Bodyforming**

Eine gezielte Ganzkörpergymnastik die an den Problemzonen ansetzt. Nach einem Warm-up mit Aerobic Elementen formen wir unsere Problemzonen Bauch, Beine, Po, stärken die Muskulatur, unsere Fitness und dadurch unser Körperbewusstsein. Beim Dehnen lockern wir unsere trainierte Muskulatur. Zum Abschluss lassen wir die Stunde mit verschiedenen Entspannungsübungen ausklingen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 50 € (ab 8 Teilnehmer), 14 Termine, 67 € Kleingruppe

#### **G 269 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)**

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat.

Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben.

Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin, mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 € (ab 8 Teilnehmer), 12 Termine, 89 € Kleingruppe

#### **Stil**

##### **Schminkkurs für uns reifere Frauen**

Dieser Kurs für „Best-Agers“ richtet sich an Frauen, die mehr aus sich machen wollen. Reifere Haut wirkt dezent geschminkt jünger und frischer. Sie fühlen sich mit den passenden Farben und richtigen Schminktechniken attraktiver, sehen jünger aus und wirken auf andere durch das bessere Selbstwertgefühl selbstsicherer. Sie erfahren und erlernen

in diesem Kurs

- Tipps und Tricks rund um das reifere Gesicht

- Schminken – nicht „anmalen“

- Wie sehe ich in ganz kurzer Zeit besser aus?

(in ca. 2 Minuten)

- Mit sehr wenig viel erreichen

- Visagismus leicht gemacht

Die Kursleiterin hat über 40 Jahre Erfahrung, die sie gerne mit Ihnen teilen möchte.

Elvira Laier, ärztl. geprüfte Kosmetikerin/Visagistin

**G 282** Donnerstag, 08.12.2016, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Kursgebühr 8 € (ab 8 Teilnehmer), 10 € Kleingruppe

#### **Junge vhs**

##### **G 227 Yoga für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren**

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogazene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden.

Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden.

Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y., mittwochs, 2015, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 63 € (ab 8 Teilnehmer), 10 Termine, 84 € Kleingruppe

#### **Kunst / Spiele / Musik**

##### **Spiele neu entdecken - Spielen macht Spaß**

Dieser Kurs ist das Richtige für Sie, wenn Sie zuhause keinen Spiele-Partner haben

- keine Lust haben, ausführliche Spiel-Anleitungen zu lesen

- auf der Suche nach „erprobten“ Spielen sind, z.B. zum Verschenken oder für sich selbst

- gerne mit anderen zusammen Spiele ausprobieren wollen.

In diesem Kurs werden wir gemeinsam verschiedene Spiele kennenlernen und selbst spielen, z.B. Kartenspiele, Gesellschafts- /Partyspiele, Wissensspiele, Spiele für 2 Personen. Auf die Teilnehmer wird in diesem Kurs eingegangen.

Jutta Tigiser

**K 225** Montag, 28.11.2016, 18.30 - 20.30 Uhr, 3 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Kursgebühr 25 € (ab 8 Teilnehmer)

**Der Musikunterricht und die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler, statt. Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle**

##### **M 230 Musikunterricht in Tasten- und Blechblasinstrumenten für Kinder/Jugendliche und Erwachsene**

Unterrichtet werden die Instrumente Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Waldhorn und Keyboard mit 61 Tasten, in Rock, Pop, Jazz, Improvisation, Musiktheorie und Kirchenlieder im modernen Stil. Das Unterrichtsangebot zum Erlernen eines Blechblas- oder Tasteninstrumentes richtet sich an Kinder (ab der 2. Klasse), Jugendliche und Erwachsene für Anfänger und Fortgeschrittene.

Karl Graef, Diplom-Musiklehrer, Termine auf Anfrage, ab 16.00 Uhr. Einzelunterricht für Anfänger dauert 30 Minuten,

Einzelunterricht für Fortgeschrittene dauert 45 Minuten, Gruppenunterricht für Fortgeschrittene dauert 60 Minuten, hierfür sind 5 Jahre Musikunterricht erforderlich. Unterricht für Kinder ab der 2. Klasse.

Kursgebühr:

130 € Einzelunterricht (30 Minuten), 10 Termine

192 € Einzelunterricht (45 Minuten), 10 Termine

51 € Gruppenunterricht (60 Minuten/5 Teilnehmer), 10 Termine

#### **E-Gitarre (ab 12 Jahren)**

Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarre-Spielen ohne den üblichen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Der Unterricht kann in Kleingruppen (bis zu 3 Personen) (60 Minuten) oder als Einzelunterricht (30 Minuten) erteilt werden.

Bitte mitbringen: E-Gitarre und ein Kabel; Übungsverstärker werden gestellt.

Michael Becker

**M 241** dienstags, Termin auf Anfrage, 15.15 – 15.45 Uhr, 10 Termine

**M 250** mittwochs, Termin auf Anfrage, 16.10 – 16.40 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12,

Kursgebühr 135 € (Einzelunterricht), 14 Termine

Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle.

#### **M 246 Gitarre: „Die ersten Barréakkorde“**

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der „Barréakkorde“ in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker, dienstags, 19.15 - 20.15 Uhr, 68 €, 4 Teilnehmer, 14 Termine

#### **M 247 Gitarre für Fortgeschrittene**

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker, dienstags, 20.20 - 21.20 Uhr, 90 €, 4 Teilnehmer, 14 Termine

#### **M 252 Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen**

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker, mittwochs, 18.20 - 19.20 Uhr, 60 €, ab 6 Teilnehmer, 14 Termine

#### **M 254 Gitarre für Anfänger**

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung.

Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker, mittwochs, 20.30 - 21.30 Uhr, 60 €, ab 6 Teilnehmer, 14 Termine

#### **M 261 Gitarre für Fortgeschrittene**

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker, donnerstags, 19.50 - 20.50 Uhr, 60 €, ab 6 Teilnehmer, 14 Termine

#### **E-Gitarrenkurs auf Anfrage**

#### **M 284 Akkordeon-Unterricht**

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde, dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20,

Kursgebühr 63 € (bei 5 Teilnehmer), 15 Termine, keine Entgeltmäßigung

#### **M 285 Akkordeonorchester**

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Entgeltfrei, 15 Termine

**Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule  
Annweiler am Trifels.**

**Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen,  
Kleingruppen mindestens 6 Personen.**

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl  
in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.**

**Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.**

**Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:**

**Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217**

**Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)**

**Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)**

**Geschäftszeiten:**

**Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,**

**Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.**

**Ende des amtlichen Teils**

## JFV Südwest Löwen

### Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

**Albersweiler.** Am 4. November fand die Mitgliederversammlung des JFV Südwest Löwen mit Neuwahlen statt. Sie hatte einen harmonischen Verlauf.

In den Berichten der Vorstandschaft / Jugendleiter wurde die hervorragende Arbeit der Betreuer hervorgehoben. Es sind in der laufenden Jugendspielrunde alle Altersklassen zum Teil mehrfach besetzt. Besonders bei den jüngsten Fußballern ist der Zuspruch stark steigend.

Bemängelt wurde die teilweise Nichtbesetzung der Jugendleiterfunktion in den Stammvereinen.

Aufgrund der sehr guten Kassenführung wurde die Entlastung der Vorstandschaft einstimmig angenommen.

Die Neuwahlen für Periode 2016 bis 2018 ergaben folgende Neubesetzung:

1. Vorsitzender Hans Kästle, 2. Vorsitzender Jochen Förg, Hauptjugendleiter Klaus Burkhard, Schatzmeister Thorsten Frömel, Kassenprüfer Ulrike Schüler und Michael Siener. Die Funktion des Schriftführers konnte nicht neu besetzt werden. Diese wird kommissarisch vom 1. Vorsitzenden wahrgenommen. (ps)

## Weihnachtsfeier

### SV 1948 Völkersweiler e.V.

**Völkersweiler.** Der SV 1948 Völkersweiler e.V. lädt zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein. Am Samstag, 17. Dezember, sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner/innen herzlich dazu eingeladen das besinnliche Fest ab 18 Uhr im Sportheim des Vereins zu feiern. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorstand wird es gleich ein festliches Essen für alle geben, auf welches das

Unterhaltungsprogramm des Abends folgt. Für gute Stimmung ist auch dieses Jahr wieder bestens gesorgt, mit einem Jahresrückblick in Form einer Fotoshow und anschließender Verlosung und Versteigerung von Überraschungspaketen und der Versteigerung des Weihnachtsbaumes. Danach sind alle Gäste für ein gemütliches und besinnliches Beisammensein willkommen. (ps)

## Waldbestattung

### Information zum RuheForst

**Wilgartswiesen.** Am Sonntag, 18. Dezember, findet im RuheForst Südpfälzer Bergland eine kostenlose Waldführung mit Informationen zur Waldbestattung im RuheForst statt. Treffpunkt: 10 Uhr am Parkplatz „RuheForst“.

Anfahrt: B-10, Abfahrt Wilgartswiesen, ca. 3 km auf der K-

56 Richtung Hermersbergerhof bis zum Hinweisschild „RuheForst“ links. (ps)

#### **Weitere Informationen:**

Gemeinde Wilgartswiesen:  
06392-40 90 177, 0175-186 1308,  
[www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de](http://www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de)

### CDU-Frauen

**Annweiler.** Am Donnerstag, 22. Dezember, um 10 Uhr, besuchen die CDU-Frauen Annweiler - wie in jedem Jahr - alle Bewohner des Alten- und Pflegeheims Haus Trifels, um ihnen ein frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr zu wünschen.

Auch ist es den Frauen wiederum ein Bedürfnis, dem Kinderhospital Sterntaler eine Spende zukommen zu lassen. (ps)

### Sperrung

**Annweiler.** Aufgrund von Sanierungsarbeiten ist der Verbindungsweg zwischen der Waldfriedenstraße und der Viktor-von-Scheffel-Straße in Annweiler ab Freitag, 16. Dezember bis Montag, 19. Dezember gesperrt. In diesem Zeitraum erneuert der Städtische Bauhof das beschädigte Stützmauerwerk. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum Montagmorgen an. (ps)